

Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

6. Jahrgang

Staßfurt, 08.01.2016

Nummer 01

INHALT

1. Bekanntmachung Wirtschaftsplan

2

Amtsblatt Nr. 01 vom 08.01.2016 – Seite 1 von 3

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“
WAZV Bode-Wipper, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt
Tel. 03925/9257-0, Fax 03925/9257-30, E-Mail: info@bode-wipper.de, Internet www.bode-wipper.de
Verbandsgeschäftsführer, Andreas Beyer
nach Bedarf

Verantwortlich für die Bekanntmachungen:
Erscheinungsweise:

1. Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2016

Beschluss 20/2015 „Gesamtwirtschaftsplan 2016“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2016 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	16.391.075 Euro
in den Aufwendungen auf	15.847.072 Euro
Jahresergebnis	544.003 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	7.974.070 Euro
in den Ausgaben auf	7.974.070 Euro

Beschluss 21/2015 „Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2016“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	2.622.283 Euro
davon Bereich Wasser	381.991 Euro
Bereich Abwasser 1	1.643.118 Euro
Bereich Abwasser 2	597.174 Euro

Beschluss 22/2015 „Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2016“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Beschluss 23/2015 „Höchstbetrag der Kassenkredite 2016“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.500.000 Euro festzusetzen.

Beschluss 24/2015 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen wie folgt:

Gesamumlage: 420.953,00 Euro
Umlage je Einwohner: 18,362181 Euro

<u>Stadt Aschersleben</u> für die OT Winnigen und Wilsleben	19.372,11 Euro
<u>Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“</u>	202.424,68 Euro
<u>Stadt Hecklingen</u> ohne OT Cochstedt	111.844,04 Euro
<u>Stadt Staßfurt</u> für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde und Neundorf	87.312,17 Euro

Beschluss 25/2015 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II (Regenwasser für nicht zuständige Gebiete)“

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Gebieten, in denen der WAZV „Bode-Wipper“ nicht zuständig ist, wie folgt:

Gesamumlage: 10.563,00 Euro
Umlage je Einwohner: 0,460763 Euro

<u>Stadt Aschersleben</u> für die OT Winnigen und Wilsleben	486,11 Euro
<u>Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“</u>	5.079,45 Euro
<u>Stadt Hecklingen</u> ohne OT Cochstedt	2.806,51 Euro
<u>Stadt Staßfurt</u> für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde und Neundorf	2.190,93 Euro

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ab dem 11.01.2016 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeit öffentlich aus.

Staßfurt, den 08.01.2015



Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

